

Michael Hauskeller

Unsinn auf Stelzen?

Menschenwürde als säkularer Glaubensartikel

1. Benthams Kritik der Menschenrechte

Die Ansicht, daß Menschen gewisse angeborene Rechte haben, die ihnen unter keinen Umständen genommen werden dürfen, ist uns heute (beinahe) zur Selbstverständlichkeit geworden, jedenfalls hier im Westen. Wir reden von unveräußerlichen Menschenrechten, also von Rechten, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins und unabhängig von jeder staatlichen Ordnung notwendig zukommen. Wir reden von der Mißachtung und Verletzung dieser Rechte in den „Schurkenstaaten“ dieser Welt und immer wieder auch dort, wo einzelne Menschen oder ganze Regierungen glauben, im Umgang mit dem „Feind“ allgemein anerkannten Regeln des moralischen Anstands keine Beachtung mehr schenken zu müssen. Die Menschenrechte, so meinen wir, sind auch dort in Kraft, wo sie nicht anerkannt werden, ja selbst dort, wo es nicht einmal eine staatliche Rechtsordnung gibt, die ihre praktische Anerkennung fordert und durchsetzt. Jeder Mensch hat eben ein *natürliches* Recht, in bestimmter Weise behandelt bzw. nicht behandelt zu werden, und unser aller Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß niemandem auf der Welt dieses Recht verweigert wird. Das ist unser offizielles kulturelles Selbstverständnis.

Nun ist die Vorstellung, daß jeder Mensch über bestimmte ihm von Natur zukommende, unveräußerliche Rechte verfügt – so selbstverständlich uns dies heute auch scheinen mag –, doch historisch betrachtet eine recht neue Entwicklung. Kaum mehr als zweihundert Jahre sind vergangen, seit in der Frühphase der Französischen Revolution die Existenz der Menschenrechte erstmals offiziell verkündet wurde. Es war die von der Verfassungsgebenden Versammlung Frankreichs am 26. August 1789 beschlossene *Erklärung der Menschen- und*

Bürgerrechte, die den Grundstein für unser heutiges Selbstverständnis legte. Von den Zeitgenossen allerdings wurde diese wohl wichtigste, weil wirkmächtigste Errungenschaft der Revolution längst nicht so enthusiastisch aufgenommen, wie wir es heute vielleicht erwarten würden.

Einer der schärfsten und prominentesten Kritiker der französischen Menschenrechtserklärung war der englische Sozialreformer, Philosoph und Begründer des Utilitarismus Jeremy Bentham (1748–1832). Bentham störte schon der Umstand, daß hier eine einzelne Nation sich mittels eines solchen Dokuments anmaßte, statt nur den eigenen Bürgern Rechte zu verleihen (was völlig in Ordnung gewesen wäre), darüber hinaus auch gleich noch den Bürgern aller *anderen* Nationen Rechte zuzusprechen, so als wüßten die Franzosen weit besser als alle übrigen Nationen, was recht ist und was nicht. Welchem Zweck sollte wohl eine solche Zusprechung dienen? Für Bentham war die Sache klar. Der Zweck konnte nur einer sein, nämlich eine Legitimationsbasis für den Widerstand gegen rechtmäßig gewählte Regierungen zu schaffen und die Gültigkeit bestehender Gesetze prinzipiell in Frage zu stellen. Die ganze Erklärung sei also im Grunde nichts anderes als eine Ermunterung zum Rechtsbruch, ein anarchistisches Manifest. Darüber hinaus sei fast alles, was in der Erklärung behauptet würde, sofern es überhaupt verständlich sei, blanker Unsinn. Kaum einer der 17 Artikel hält in Benthams Augen der Kritik stand.

Da heißt es etwa im ersten Artikel, daß alle Menschen frei und gleich an Rechten geboren seien und es auch blieben. Aber man braucht doch nur hinzuschauen, meint Bentham, um zu erkennen, daß genau das Gegenteil wahr sei. Denn niemand lebt ja in Freiheit. Vielmehr sind wir alle mehr oder weniger von anderen Menschen abhängig und ihrem Willen unterworfen. Die Unfreiheit beginnt mit der Geburt und hört erst mit dem Tod wieder auf. Ebenso wenig hätten alle Menschen die gleichen Rechte, noch sei dies in irgendeiner Weise wünschenswert. Eine funktionierende Gesellschaftsordnung kann es vielmehr nur dann geben, so Bentham, wenn *nicht* jeder das gleiche Recht auf alles hat, sondern statt dessen klar geregelt ist, wer welches Recht auf was hat (und wer es nicht hat).

Die anarchistische, jede staatliche Rechtsordnung unterhöhende Tendenz, die Bentham der Menschenrechtserklärung zuschreibt, zeigt sich ihm besonders eklatant im zweiten Artikel, in dem erklärt wird,